

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Männer durch Messerstiche schwer verletzt“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Männer durch Messerstiche schwer verletzt“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall einer Auseinandersetzung zwischen vier Männern in der Bremer Neustadt am 01.09.2021 gegen 15 Uhr, bei dem zwei Beteiligte mit Messerstichen schwer verletzt wurden (Polizeimeldung 658), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind evtl. Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden. Gegen beide konnten Untersuchungs-Haftbefehle erwirkt und vollstreckt werden.

Zu Frage 2:

Durch die Staatsanwaltschaft Bremen wurde gegen die zwei Beschuldigten Anklage zur Jugendkammer beim Landgericht Bremen wegen des Tatvorwurfs des versuchten Totschlags erhoben. Die Angeklagten wurden in der Hauptverhandlung am 27.09.2022 freigesprochen und am gleichen Tag aus der Untersuchungshaft entlassen.

Zu Frage 3:

Die beiden Beschuldigten sind bisher nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die beiden Beschuldigten sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.